

Liebe Mitglieder der Brigitte Reimann-Gesellschaft,
zu unserem diesjährigen Jahrestreffen laden wir Sie recht herzlich ein.

30. Juni 2017, 19.00 Uhr
Brigitte-Reimann-Literaturhaus | Sommerfest im Literaturzentrum
Karsten Troyke im Konzert "Lieder der Welt"

Der bekannte Chansonsänger und Schauspieler hat sich vor allem als Interpret jiddischer Lieder einen Namen gemacht und gilt als bedeutendster Interpret dieses Genres in Europa. Als ein "Botschafter des jiddischen Liedes" bereist er seit 1989 eine Vielzahl von Ländern, darunter Polen, Frankreich, Norwegen, Israel und die USA. Troyke singt die Lieder der Welt mit seiner markant rauhen Stimme, mal melancholisch, mal humorvoll, sehnsüchtig oder verzweifelt, er spielt mit ambivalenten Gefühlslagen und schwierigen Texten. Er kann Beklemmendes mit Leichtigkeit vortragen und sein Humor kann zu Tränen rühren.

An diesem Abend an seiner Seite: Gennadij Desatnik (Gesang, Violine, Gitarre)

<http://www.karsten-troyke.de>

Eine Veranstaltung im Bücherfrühling der Stadt Neubrandenburg und mit Unterstützung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Veranstaltungsbeginn um 19.00 Uhr mit der Möglichkeit zu einem kleinen Imbiss.
Konzertbeginn: 20.00 Uhr | Eintritt: 8,00 €, erm. 6,00 €

Anmeldung: 0395/5719180 oder info@literaturzentrum-nb.de

1. Juli 2017, 11.00 Uhr Mitgliederversammlung
Brigitte-Reimann-Literaturhaus | Gartenstr. 6 | 17033 Neubrandenburg

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Margrid Bircken

PS: Wer Übernachtung benötigt, dem empfehlen wir, sich im Hotel Weinert anzumelden: 0395-58123-0 oder im Hotel am Ring: 0395-5560. Mit dem Hinweis auf das Literaturzentrum Neubrandenburg, Mitgliedertreffen, gibt es einen Rabatt.

**Einladung zur Mitgliederversammlung am 1. Juli 2017, 11.00 Uhr
Brigitte-Reimann-Literaturhaus | Gartenstr. 6 | 17033 Neubrandenburg**

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung des Protokoll der MV vom 02.07.2016 (*siehe Anl. 1*)
- TOP 4 Bericht des Vorstands über die Arbeit im Berichtszeitraum
- TOP 5 Kassenbericht
- TOP 6 Diskussion der Berichte
- TOP 7 Entlastung des Vorstandes
- TOP 8 Satzungsänderungen (*siehe Anl. 2*)
- TOP 9 Beschlussfassung über weitere Anträge
dazu § 7 (3) der Satzung: Anträge für die Jahreshauptversammlung sind spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin beim Vorstand einzureichen. Anträge, die nach dieser Frist eingehen, können von der Versammlung nur einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt werden.
- TOP 9 Planung für das Jahr 2017/18
- TOP 10 Sonstiges

Für eine Voranmeldung zur Mitgliederversammlung sind wir dankbar unter margrid-bircken@t-online.de oder per Telefon an Literaturhaus Neubrandenburg 0395-5719180

Dr. Margrid Bircken

Anlage 1:

Protokoll der Mitgliederversammlung 2016

Ort: Regionalmuseum Neubrandenburg

Termin: 2. Juli 2016, 14 bis 16 Uhr

Anwesende: Viola Kühn, Bernd Wolfgang Hawel, Erika Becker, Dr. Margrid Bircken, Heide Hampel, Winfried Braun, Martin Schmidt, Roland Stauf, Ursula-Maria Djaschi, Martin Anselm, weiteres Mitglied aus Burg

Entschuldigt: Dr. Matthias Aumüller, Dr. Leonore Krenzlin, Dr. Karin McPherson, Prof. Hans-Wolfgang Lesch, Angelika Zillmer, Yvonne Klomke

Als Gäste: Rainer Dyk, Maria Brosig, Thomas Pitschmann und Frau Pitschmann

Tagesordnung

TOP 1 Beschluss über die Tagungsordnung

TOP 2 Abstimmung über das Protokoll der MV vom 21.02.2015 (siehe Anl. 1)

TOP 3 Bericht des Vorstands über die Arbeit im Berichtszeitraum

TOP 4 Kassenbericht

TOP 5 Diskussion der Berichte

TOP 6 Entlastung des Vorstandes

TOP 7 Wahl des Vorstandes

TOP 8 Planung für die Jahre 2016/17

TOP 9 Sonstiges

TOP 1:

Begrüßung durch Frau Dr. Bircken; die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

TOP 2

Das **Protokoll** der Mitgliederversammlung vom 21.2.2015 wurde ohne Einwände bestätigt.

TOP 3

Bericht des Vorstands über die Arbeit im Berichtszeitraum

Der Vorstand hat im Berichtszeitraum einmal in Potsdam (13.9.15) und einmal in NB (20.2.16) getagt. Daneben gab es Treffen von einzelnen Vorstandsmitgliedern (zur Dichterort Petzow-Ausstellungseröffnung in Petzow/bei Werder im Jan.2016; in Burg, am 7.4.16 und anlässlich des 70.Geburtstages des Gründungsmitgliedes Heide Hampel in Neubrandenburg am 21.Mai). An dieser Stelle wurden nochmals die besten Wünsche für Heide Hampel anlässlich ihres runden Geburtstages ausgesprochen.

Es wurde eingeschätzt, dass die vergangenen Monate hinsichtlich der Zielsetzung, die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren, gute Ergebnisse brachten. Es wurden vor allem drei für die BRG große Projekte genannt:

1. Die Ausstellung zum Schriftstellerheim Petzow mit einem Reimann-Pitschmann-Teil, der zentral steht. Durch die Hilfe und Unterstützung des LZ, dem an dieser Stelle nochmals für die gute Zusammenarbeit gedankt wurde, insbesondere Erika Becker, auch durch unkomplizierte Genehmigungen durch den Sohn von Siegfried Pitschmann, Thomas Pitschmann, sind da Bilder und Dokumente eingeflossen, die die Ausstellung wesentlich bereicherten. Durch Maria Brosigs hervorragende Konzeption und die Bewilligung von Geldern durch die ALG, die RLS Berlin, die Universität Potsdam und auch durch eigene Mittel der BRG konnte diese Ausstellung zuerst in der Kulturkirche Petzow bei Werder gezeigt werden, dann in der Universität Potsdam und jetzt in Neubrandenburg im Franziskanerkloster. Für Dezember 2016/ Januar 2017 ist die Ausstellung in der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam angekündigt.

An dieser Stelle wurde auch der Dank an die Schatzmeisterin Viola Kühn überbracht, die die über das übliche Maß hinausgehenden Geldströme akkurat verbuchte, was sich dann in der Bestätigung der Geldgeber über exakte Abrechnung widerspiegelte. Die Ausstellung steht auch für weitere Ausleihen zur Verfügung.

2. Ein wichtiges Projekt der Öffentlichkeitsarbeit ist die wesentlich von Bewo Hawel geleistete Newsletter-Arbeit. Inzwischen ist der 3. Newsletter erschienen und es wurde eingeschätzt, dass die Zusammenstellungen im Newsletter auch über die von David Blum betreute Website in brigittereimann.de hinaus die Mitglieder und interessierten Freunde der Autorin erreichen. Für einen kleinen literarischen Verein sind diese Aktivitäten mit viel Kraftaufwand verbunden, da größere Summen nicht zur Verfügung stehen, die eine professionelle PR-Arbeit ermöglichen, z.B. für die Organisation von Lesungen von einzelnen Mitgliedern. Leider stagnieren die Mitgliedsbeiträge (im Durchschnitt der letzten drei Jahre von 25 bis 28 Mitgliedern bezahlt) etwa bei 600 bis 700 Euro.

Newsletter und Website sind gut miteinander gekoppelt. Es wurde aber erneut darauf hingewiesen, dass einige ältere Seiten im Web erneuert bzw. fortgeführt werden müssen, insbes. was die Bibliographien betrifft und es ist auch zu überlegen, wie das neue Projekt, (Konferenz Architektur und Literatur) sich auch auf der Website widerspiegeln sollte.

3. Ein wichtiges und für die Zukunft nachhaltiges Projekt ist die Vertiefung der gemeinsamen Arbeit der drei Reimann-Orte: NB, Hoy und Burg. Besonders erfreulich für die Gesellschaft ist, dass wir Verstärkung durch Bürger Aktivistinnen bekommen haben. Roland Stauf stellte sich für die Wahl in den Vorstand zur Verfügung. Damit wird es zukünftig eine informelle „Ortsgruppe“ der BRG geben. Voraus gegangen war dem u.a. ein sehr intensives Gespräch am 7. April dieses Jahres in Burg in der Bürger Stadtbibliothek. Im Protokoll

von Bewo Hawel heißt es dazu: In der Burger Stadtbibliothek "Brigitte Reimann" trafen sich vom Vorstand Leonore Krenzlin, Erika Becker und Bewo Hawel mit AkteurInnen des Burger Kulturstammtisches, Dorothea Iser, Simona Mensching, Roland Stauf und Martin Anselm, zu einem 4-stündigen Gespräch. Daran nahm zeitweise auch der Burger Bürgermeister Rehbaum teil. Es ging dabei wesentlich um die Rettung des Reimann-Geburtshauses in Burg und wie die BRG zu einem Nutzungskonzept Ideen beisteuern kann. In einem Brief an die Stadtverordneten und an den Bürgermeister haben wir als Vorstand unsere Bereitschaft zur Mitarbeit signalisiert. Für die Sanierung des Geburtshauses sind 3 Mill. veranschlagt. Büro des Bürgermeisters sucht Mitstreiter. Die Fortsetzung der Gespräche soll noch im Juli (26.7.) erfolgen.

Mündlich ergänzte Bewo Hawel den Bericht über die Zusammenarbeit mit Burg durch Informationen über die Planung anlässlich der Landesgartenschau 2018 in Burg und dem Vorschlag, eine Konferenz zu „Stadt und Literatur“ zu organisieren.

Für den 21. Juli 2018 ist eine Lesenacht mit der Brigitte-Reimann-Bibliothek Burg, dem Bödeckerkreis und B. Reimann-Gesellschaft verabredet worden.

4. Für den Berichtszeitraum ist auch die von Dr. Matthias Aumüller organisierte Konferenz zur Rezeption der DDR-Literatur zu einem guten Abschluss gebracht worden durch die Veröffentlichung der Beiträge. Über eine Bewerbung der Veröffentlichung für einen größeren Kreis Interessierter muss der Vorstand noch nachdenken.

TOP 4

Viola Kühn trug den Kassenbericht vor.

- Siehe Anlagen zum Finanzbericht 2015 und 1. Halbjahr 2016 (da die Projektmittel für die Ausstellung Dichterort Petzow haushaltsjahrübergreifend finanziert wurden, wurde auch die Übersicht über das 1. Halbjahr 2016 angefügt)

Der Dank an Viola Kühn für die exakte Kassenführung wurde wiederholt.

Der Kassenbericht war anhand der Bank-Belege überprüft und bestätigt worden.

TOP 5

Diskussion des Berichts

Es wurde der Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen. Für die weitere Arbeit wurden Vorschläge gemacht, die dann unter TOP 8 weiter besprochen wurden – siehe dort.

TOP 6

Entlastung des Vorstands

Die Versammlung stimmt der Entlastung des Vorstands *einstimmig* zu.

TOP 7

Neuwahl des Vorstands

Heide Hampel wird von der Versammlung einstimmig als Wahlleiterin bestimmt.

Es stellen sich zur Wahl: Matthias Aumüller, Margrid Bircken, Bernd-Wolfgang Hawel, Leonore Krenzlin, Viola Kühn, Roland Stauf.

Es wird offene Abstimmung beschlossen.

Matthias Aumüller wird gewählt: 11 dafür, – Herr Aumüller ist als Stellvertreter vorgeschlagen und gewählt worden. Sein Einverständnis lag vor.

Margrid Bircken wird gewählt: 11 dafür, – Frau Bircken ist als Vorsitzende vorgeschlagen und gewählt worden. Ihr Einverständnis lag vor.

Bernd Wolfgang Hawel wird gewählt: 10 dafür, 1 Enthaltung. Sein Einverständnis lag vor.

Leonore Krenzlin wird gewählt: 11 dafür, ihr Einverständnis lag vor

Viola Kühn wird gewählt: 11 dafür, – Frau Kühn ist als Schatzmeisterin vorgeschlagen und gewählt worden. Ihr Einverständnis lag vor.

Roland Stauf wird gewählt: 11 dafür, sein Einverständnis lag vor.

Erika Becker gehört als geborenes Mitglied zum Vorstand der BRG.

Allen Mitgliedern des neuen Vorstands wird für die Arbeit Erfolg gewünscht.

TOP 8:

Planungen für das Jahr 2016/17

Hoyerswerda: M . Schmidt: 2017 wird es den 4. Schreib-Wettbewerb geben, 2017 ist auch der Jahrestag der Gründung der Neustadt, 2019 jährt sich die Bauhaus-Gründung (R. Paulick), dazu soll es Veranstaltungen geben, er schlägt vor, Werbung zur Landesgartenschau 2018 in Burg z.B. mit solchen Themen und Inhalten zu verstärken.

Das trifft sich mit den **Aktivitäten von Bewo Hawel**, der dazu mit den Bürgern schon Vorarbeit geleistet hat. Für eine geplante Konferenz sollte die inhaltliche Arbeit noch 2016 beginnen. Eine Vorstandssitzung ist dazu noch geplant im 2.Hj 2016.

Die Erhaltung des Geburtshauses sollte wichtige Aufgabe sein.

Literaturzentrum E. Becker: Information, dass Reimann in Meck –Pomm jetzt Pflichtlesestoff an den Schulen ist. Vorschlag: Material für die Schulen auf die Webseite nehmen.

Wer könnte dafür den Hut aufnehmen?

Information über den Rosentag, nächster am 3.6.17- es ist langfristiger vorzubereiten, was da mit dem Oranienbaumer Kulturbund zu gestalten wäre;

Info über ALG: fundierte Anträge bis zum 31.7.16 für 2017 stellen, Situation ist günstiger geworden: Literaturhaushalt der ALG ist aufgestockt worden.

Weitere Vorschläge: Als Thema für eine Vorstandssitzung: Arbeit mit Schulen

Ausstellung Elfenbeinturm (weiterer Einsatz in Potsdam, Bildungsforum im Januar 2017 zusammen mit Lesung aus dem Petzow-Buch – gemeinsam mit Dr.Maria Brosig; Herr Schmidt erkundet Möglichkeiten, die Ausstellung in Hoyerswerda zu zeigen

Für 2017 wird keine größere Aktion (Konferenz) geplant, sondern in Abstimmung mit der Stadt Burg und ihren Vorbereitungen auf die LAGA wird für 2018 die Konferenz zu Architektur und Literatur vorbereitet.

Burg wird 2017 wieder den B. Reimann-Preis verleihen

B. Hawel wird bis zur nächsten Vorstandssitzung am Konzept für die Städtebau/Literatur-Konferenz weiterschreiben und sie allen Vorstandsmitgliedern zuschicken. Auf der nächsten Vorstandssitzung sollen dann auch die literaturwissenschaftlichen Aspekte des Themas klarer werden, damit Einladungen erfolgen können.

BRG wird 2017 zum 100.Geburtstag von Margarete Neumann im Literaturhaus an der Ehrung teilnehmen. Über die Form der Teilnahme muss noch beraten werden.

Eventuell sollte ein Projekt über den Schriftsteller-Verband angedacht werden,dazu gibt es Akten im Lit.-Haus.

TOP 9:

Sonstiges

Die Unterschriften/Identitäten der zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder müssen hinterlegt werden.

Dr. Matthias Aumüller, Stellvertr. Vorsitzender
Viola Kühn, Schatzmeisterin

Protokoll: Heide Hampel, Erika Becker Für die Richtigkeit: Dr. Margrid Bircken

Anhang: Kassenbericht

Brigitte-Reimann-Gesellschaft: Finanzbericht 2015

Zeitraum 01.01.2015 - 31.12.2015

Kontostand vom 31.12.2015	1.680,86 €
Davon Übertrag aus 2014:	1.303,31 €
Einnahmen 2015 gesamt:	3.885,00 €
Davon	
Beiträge:	848,00 €
Spenden:	59,00 €
Veranstaltungen:	178,00 €
Projektmittel (RLS und ALG):	2.800,00 €
Gesamteinnahmen:	5.188,31 €
Ausgaben 2015 gesamt:	3.507,52 €
Davon:	
Amtsgericht NB/ Eintragung ins Vereinsregister:...	50,00 €
Leistungen der Sparkasse:	49,04 €
Jahresbeitrag ALG:	27,50 €
Betreuung der Homepage:	200,00 €
Webhosting:	0,00 €
Honorar Jörg Kokott:	450,00 €
GEMA:	24,40 €
David Blum Reisekosten/ Übernachtung.....	119,75 €
Büromaterial:	23,16 €
Projektausgaben:	2.563,67 €
Gesamteinnahmen minus Ausgaben:5.188,31 € - 3.507,52 € = 1.680,79 €

Schatzmeisterin: Viola Kühn

Für die Richtigkeit: Margrid Bircken / Winfried Braun

Anlage 2: zu TOP 8 Satzungsänderungen

Das Finanzamt hat uns Änderungen in § 2 (Zweck) und § 11 (Auflösung und Liquidation) auferlegt. Bei dieser Gelegenheit sollen weitere Satzungsanpassungen vorgenommen werden.

Die Satzung bestimmt hierzu in § 7 Die Mitgliederversammlung:

(3) (...) Die Einladung muß mindestens vier Wochen vor dem Versammlungstermin erfolgen.
 (...)

(5) Anträge für die Jahreshauptversammlung sind spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin beim Vorstand einzureichen. Anträge, die nach dieser Frist eingehen, können von der Versammlung nur einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt werden.

(7) Änderungen der Satzung bedürfen einer Zustimmung von 3/4 der Stimmen der Erschienenen.

Satzungsänderungsantrag 1 (Antragsteller: Vorstand)

Bisheriger Text (zu ändern: gestrichen)	Neuer Text (<u>Änderungen unterstrichen</u>)
<p>§ 2 Zweck und Aufgaben des Vereins</p> <p>(1) Die Gesellschaft fördert durch die Vermittlung von Literatur und literaturwissenschaftlicher Forschung Zwecke der Berufs- und Volksbildung. Sie widmet sich dem Studium und der Verbreitung des Werkes von Brigitte Reimann. Da die Schriftstellerin mit vielen Autorinnen und Autoren der DDR in Verbindung stand, soll im Zusammenwirken mit dem Brigitte Reimann Archiv des Literaturzentrum Neubrandenburg e.V. ein Zentrum der Diskussion entstehen, von dem Anregungen ausgehen für die Erforschung der DDR - Literatur - und Kulturgeschichte, insbesondere der von Frauen.</p> <p>2) Das geschieht unter anderem durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - öffentliche Lesungen und Vorträge - wissenschaftliche Kolloquien - Ausstellungen - Publikationen - Unterstützung der Brigitte Reimann Gedenkstätte und des Archivs in Neubrandenburg <p>§ 3 Gemeinnützigkeit</p> <p>(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabordnung.</p> <p>(2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p>	<p>§ 2 Ziele des Vereins</p> <p>(1) Die Gesellschaft widmet sich dem Studium und der Verbreitung des Werkes von Brigitte Reimann.</p> <p>(2) Da die Schriftstellerin mit vielen Autorinnen und Autoren der DDR in Verbindung stand, <u>versteht sich die Gesellschaft als ein Forum der Diskussion,</u> von dem Anregungen ausgehen für die Erforschung der DDR-Literatur- und Kulturgeschichte, insbesondere der von Frauen.</p> <p>§ 3 Vereinszweck und Gemeinnützigkeit</p> <p>(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabordnung.</p> <p><u>(2) Zweck des Vereins sind die Förderung von Kunst und Kultur und die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - öffentliche Lesungen und Vorträge - wissenschaftliche Kolloquien - Ausstellungen - Publikationen - literaturwissenschaftliche Forschung <u>- Unterstützung der Brigitte-Reimann--Erinnerungsorte.</u> <p>(3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p>

Bisheriger Text (zu ändern: gestrichen)	Neuer Text (<u>Änderungen unterstrichen</u>)
<p>(3) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins und seiner Organe erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden aus dem Verein keinen Anspruch auf Rückzahlung ihrer für die Zwecke des Vereins geleisteten Beiträge und Spenden.</p> <p>(4) Überschüsse aus dem Jahresabschluß werden, soweit nicht zuwendungsrechtlich anders geregelt, auf das folgende Geschäftsjahr übertragen.</p> <p>(5) Die Mitglieder der Organe des Vereins nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr.</p>	<p>(4) Mittel des Vereins dürfen nur für <u>satzungsmäßige</u> Zwecke verwendet werden. <u>Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.</u> Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden aus dem Verein keinen Anspruch auf Rückzahlung ihrer für die Zwecke des Vereins geleisteten Beiträge und Spenden.</p> <p>(5) Überschüsse aus dem Jahresabschluß werden, soweit nicht zuwendungsrechtlich anders geregelt, auf das folgende Geschäftsjahr übertragen.</p> <p>(6) Die Mitglieder der Organe des Vereins nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr.</p>

Begründung

neuer Text § 2:

Der Zweck und seine Verwirklichung wird Finanzamts-konform in § 3 zusammengefasst, entsprechend bekommt der § einen neuen Titel.

Die Anbindung an das Reimann-Archiv ist historisch aus der Gründungsphase zu verstehen und kann heute allgemeiner formuliert werden.

neuer Text § 3:

Alle Gemeinnützigkeits-relevanten Bestimmungen werden jetzt hier zusammengefasst.

Abs. (2) Die Zweckbestimmung "Kunst und Kultur" muss neu eingefügt werden. Der Zweck "Volks- und Berufsbildung" wird gemäß der Abgabenordnung ausformuliert. Der Bezug auf den Standort Neubrandenburg wird verallgemeinert auf alle Erinnerungsorte (dies sind auch Burg und Hoyerswerda, ohne das in der Satzung festzuschreiben).

Abs. (4 / alt 3) muss nach Vorgabe des FA geändert werden

Satzungsänderungsantrag 2 (Antragsteller: Vorstand)

Bisheriger Text (zu ändern: gestrichen)	Neuer Text (Änderungen unterstrichen)
<p>§ 11 Auflösung und Liquidation (...) (4) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt sein Vermögen an die Stadt Neubrandenburg mit der Auflage, es zweckgebunden dem Literaturzentrum zuzuführen. Im Falle seiner gleichzeitigen Auflösung ist das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige kulturelle Zwecke im Sinne dieser Satzung zu verwenden.</p>	<p>§ 11 Auflösung und Liquidation (...) (4) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt sein Vermögen an <u>den Verein "Literaturzentrum Neubrandenburg e.V.",</u> der es unmittelbar und <u>ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.</u> <u>Sollte der Empfänger nach Satz 1 zum gegebenen Zeitpunkt nicht mehr existieren oder die Gemeinnützigkeit nicht mehr besitzen, ist das Vermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung von Kunst und Kultur und die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe auszukehren.</u></p>

Begründung

Das FA verlangt eine Formulierung, die konform mit der Abgabenordnung ist.

Anmerkung: Das vorgeschlagene zweistufige Verfahren wurde in einem anderen Fall vom FA Flensburg am 17.02.15 anerkannt.

Satzungsänderungsantrag 3

(Antragsteller: Viola Kühn, Alternativantrag: Bewo Hawel)

Bisheriger Text (zu ändern: gestrichen)	Neuer Text (Änderungen unterstrichen)
<p>§ 4 Mitgliedschaft (Abs. 1-5 unverändert)</p>	<p>§ 4 Mitgliedschaft neuer Abs. (6) <u>Die Beitragshöhe wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Der Beitrag wird ermäßigt für Studenten/innen und Rentner/innen. Nicht Erwerbstätige bzw. selbstständig Tätige mit Mindereinnahmen können einen Antrag auf Beitragsermäßigung bzw. Beitragsbefreiung stellen. Der Vorstand muss die Beitragsbefreiung bestätigen bzw. beschließen, die Mitgliedschaft ruhen zu lassen</u></p>

	Neuer Text / Alternativantrag
	§ 4 Mitgliedschaft neuer Abs. (6) <u>(6) Die Mitgliederversammlung beschließt eine Beitragsordnung, in der alle Modalitäten der Beitragserhebung geregelt werden, insbesondere die Beitragshöhe und eventuelle Ermäßigungen. Die Mitglieder sind zur Einhaltung der Beitragsordnung verpflichtet.</u>

Begründung (Antrag):

Studenten/innen können geworben werden, für die BRG einzutreten. RentnerInnen können interessiert werden, Mitglied zu bleiben, auch wenn sie nicht mehr im Arbeitsprozess stehen und insofern keine Verwendung mehr für die Arbeitsinhalte haben. Sie können somit zu den Förderern gerechnet werden. Mitglieder, die wenig Einkommen haben, könnten sich entsprechend verhalten.

In der Regel muss mindestens die Hälfte der Mitglieder per E-Mail oder Brief ein- bis zweimal an die Zahlung des Mitgliedsbeitrags erinnert werden. Einer der Gründe könnte in o.g. Sachverhalten ab Satz 2 zu finden sein.

Begründung (Alternativ-Antrag):

Der Intention des Basisantrags wird zugestimmt. Allerdings hat sich bewährt, Details der Beitragserhebung nicht in der Satzung zu regeln, sondern flexibel in einer Beitragsordnung. Diese wäre sodann zu beschließen.

Anmerkung: Die Beitragregeln finden sich derzeit im Aufnahmeformular.

**Vorsorglicher Antrag zu TOP 9:
(Antragsteller Bewo Hawel, Textteile von Viola Kühn)**

Beitragsordnung

nach § 4(6) der Satzung der Satzung der Brigitte-Reimann-Gesellschaft e.V.

(1) Höhe des Beitrags

Einzelpersonen: 24 € / 16 € ermäßigt

Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften: 36 € / 24 € ermäßigt *

Institutionen/Organisationen: 50 €

(2) Ermäßigung

Der Beitrag wird ermäßigt für Schüler/innen, Studenten/innen und Rentner/innen.

Nicht Erwerbstätige bzw. selbstständig Tätige mit Mindereinnahmen können einen Antrag auf Beitragsermäßigung bzw. Beitragsbefreiung stellen.

Der Vorstand muss die Beitragsbefreiung bestätigen bzw. beschließen, die Mitgliedschaft ruhen zu lassen.

(3) Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils | zu Beginn des Jahres** | : innerhalb des I. Quartals jedes Jahres ** | fällig durch Überweisung auf das Konto bei der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin IBAN: DE70 1505 0200 3010 4453 76 | BIC: NOLADE21NBS.

Lastschriftaufträge werden nicht entgegengenommen; die Mitglieder sind gebeten, ggf. Daueraufträge einzurichten.

Hinweis: Beiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar; eine Zuwendungsbestätigung wird auf Wunsch am Jahresende zugesandt. Bei Spenden und Mitgliedsbeiträgen bis zu 200 Euro je Zahlung reicht als Nachweis gegenüber dem Finanzamt der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung
zu Neubrandenburg am 1. Juli 2017

*) Vorschlag, bisher nicht vorgesehen **) bisher | *alternativ*, setzt eine klare Frist für das Mahnwesen

Begründung

Der Beschluss wird notwendig, wenn der Alternativantrag zu § 4(6) beschlossen wurde. Sofern weiterer Regelungsbedarf gesehen wird, kann dieser auf der MV noch eingebracht werden.